



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der 26./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 06.12.2018
 - Beratung und Beschlussfassung zum Vorgang Biber im Pelsterlakegraben 4

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 43./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 18.12.2018
 - Vorbereitung der nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Land Brandenburg (VII. Kommunalwahlperiode) 4
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des/der Wahlleiters/-in und seines/-r Stellvertreters/-in der Gemeinde Wustermark
 - Vorbereitung der nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Land Brandenburg (VII. Kommunalwahlperiode) 4
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einteilung der Gemeinde Wustermark in Wahlkreise
 - Zusammenarbeit zwischen der Havelland Klinken Unternehmensgruppe (HKU) und der Gemeinde Wustermark 4
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Letter of Intent (LOI)
 - Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 37 "Eisenbahnersiedlung Elstal einschließlich Garagenkomplex Ernst-Thälmann-Platz" der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal 4
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung einer Stellplatzanlage" auf einen Teilbereich des Garagenkomplexes
 - Vergabe von Versorgungsleistungen in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark 5
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe, den Abschluss eines Dienstleistungs- sowie eines Konzessionsvertrages
 - Auftragsvergabe für die Anschaffung einer vollautomatischen Drehleiter mit Korb 23/12 (DLAK 23/12) 5
Hier: Beratung und Beschlussfassung
 - Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019
 - Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Sporthalle Vergabe der Generalplanerleistungen für die Leistungsphasen 4 – 9 6
Hier: Beratung und Beschlussfassung
 - Vergabe von Bauleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße und die Herstellung eines Kreisverkehrs im GVZ Wustermark 6
Hier: Beratung und Beschlussfassung
 - Bebauungsplan Nr. E 43 "Bahntechnologie Campus - Teilgebiet Ost" 6
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
 - Antrag auf Errichtung von Werbeanlagen in Wustermark, Ortsteil Elstal, Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Allee 30 6
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung von zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 17 "Rosa-Luxemburg-Allee/Mitte"
 - Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage in Wustermark, Ortsteil Elstal Seniorenpflegeheim Eduard-Schewe-Allee 1 7
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 5 "Kirschsteinsiedlung", 1. Änderung
 - Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Hüllensanierung des ehemaligen Gutshauses im OT Buchow-Karpzow (BBS)" 7
Hier: Beratung und Beschlussfassung
 - Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße B.1 im B-Plangebiet "E 36A - Olympisches Dorf" im OT Elstal 7
hier: Beratung und Beschlussfassung

• Abschnittsbildungsbeschluss Potsdamer Straße (L 204) für den Gehwegbau im Ortsteil Hoppenrade	7
• Abschnittsbildungsbeschluss Potsdamer Landstraße (L 204) für den Gehwegbau in der Ortslage Buchow-Karpzow.....	7
• Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018.....	8
hier: Beschluss zur Verankerung eines Wochen(end)markt/Bauernmarkt als bürgernahe, regelmäßige Veranstaltung in der Gemeinde Wustermark	
• Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018.....	8
hier: Ausbau Radabstellanlagen und Verbesserung Radwegeinfrastruktur	
• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018	8
hier: Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude in Wustermark	
• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018	8
hier: Aufwandsentschädigung der Feuerwehr in Wustermark	
• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018	9
hier: Werbung im öffentlichen Straßenraum von Wustermark	
• Ausbaubeschluss für den Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg in der Ortslage Hoppenrade	9
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Ausbaubeschluss für den Wernitzer Weg zwischen der Einmündung des unbefestigten Verbindungsweges und der Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade	10
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Ausbaubeschluss für die Gestaltung der Ortsmitte (im Bereich der Trafostation an der Potsdamer Straße - L 204 -) in der Ortslage Hoppenrade.....	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Ausbaubeschluss für die Grunderneuerung der Rostocker Straße und die Herstellung eines Kreisverkehrs im GVZ Wustermark	12
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Kostenspaltungsbeschluss für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg im Ortsteil Hoppenrade	15
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Kostenspaltungsbeschluss für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im unbefestigten Teil der Alten Dorfstraße im Ortsteil Priort.....	15
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• 2. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Wustermark	16
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Wustermark, Ortsteil Priort, An den Göhren 15	16
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Priort - 3. Siedlung Priort	
• Jahresabschluss 2016.....	16
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse	
• Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark.....	16
hier: Übertragung von bisher nicht verwendeten Mitteln aus dem Bürgerbudget 2018	
➤ Widmungsverfügung Nr.: 2018/05 zur Widmung einer Teilfläche im "Mühlenweg"	17
➤ Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe eines Straßennamens.....	17
• Anlage zur Widmungsverfügung Nr. 2018/05.....	18
• Anlage zur Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Straßennamensvergabe vom 17.01.2019.....	19
➤ 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)	20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der 26./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 06.12.2018

Beratung und Beschlussfassung zum Vorgang Biber im Pelsterlakegraben

Vorlage: A-033/2018

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung der Gemeinde Wustermark nach Vorlage des naturschutzrechtlichen Bescheides der Unteren Naturschutzbehörde über die Umsiedelung des Bibers aus dem Pelsterlakegraben und nach dem erneuten Auftauchen des Bibers im zuvor genannten Graben ein ordnungsgemäßes Widerspruchs- und ggf. Klageverfahren gegenüber dem Landkreis Havelland einleiten soll.

Ziel soll es sein, dass der Biber nach Möglichkeit aus dem Pelsterlakegraben umgesiedelt werden soll.

Die Entnahme des Bibers aus der Natur soll als letztes Mittel angesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 43./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 18.12.2018

Vorbereitung der nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Land Brandenburg (VII. Kommunalwahlperiode)

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des/der Wahlleiters/-in und seines/-r Stellvertreters/-in der Gemeinde Wustermark

Vorlage: B-202/2018

Es wird beschlossen,

1. Herrn Joachim Schreiber zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark
und
2. Frau Marie-Elise Müller zur stellvertretenden Wahlleiterin

für die kommende VII. Kommunalwahlperiode für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vorbereitung der nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Land Brandenburg (VII. Kommunalwahlperiode)

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einteilung der Gemeinde Wustermark in Wahlkreise

Vorlage: B-203/2018

Es wird beschlossen, für die durchzuführenden Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26.05.2019 und die damit verbundene Kommunalwahlperiode für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark **einen** Wahlkreis zu bilden.

Der Wahlkreis umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Zusammenarbeit zwischen der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe (HKU) und der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Letter of Intent (LOI)

Vorlage: B-196/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt

- den Letter of Intent (LOI) der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe und der Gemeinde Wustermark zur ambulanten medizinischen sowie Beteiligung an der sozialen Versorgung im östlichen Havelland gem. Anlage 1 zu billigen
- und den Bürgermeister mit der Unterzeichnung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 37 "Eisenbahnersiedlung Elstal einschließlich Garagenkomplex Ernst-Thälmann-Platz" der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung einer Stellplatzanlage" auf einen Teilbereich des Garagenkomplexes

Vorlage: B-194/2018

Es wird beschlossen, für das Vorhaben „Errichtung einer Stellplatzanlage mit 83 Stellplätzen“ im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wohnanlage „Ernst-Thälmann-Platz um 5 Wohngebäude in der Freianlagenfassung vom 09.11.2018 auf dem Grundstück am

Ernst-Thälmann-Platz (Gemarkung Elstal, Flurstück 189, Flur 4) das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der Eisenbahnersiedlung Elstal in Aussicht zu stellen, wenn die der Gemeinde Wustermark wichtigen, städtebaulichen Belange entweder durch einen städtebaulichen Vertrag oder in einer einseitigen Verpflichtungserklärung des Vorhabenträgers geregelt werden können.

Die Fraktionen sind aufgefordert, die aus ihrer Sicht zu regelnden Belange einzureichen. Das Ergebnis wird der Gemeindevertretung in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 5
Enthaltung: 0

mehrheitlich beschlossen

Vergabe von Versorgungsleistungen in den Einrichtungen der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe, den Abschluss eines Dienstleistungs- sowie eines Konzessionsvertrages

Vorlage: B-190/2018

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung, ausgeschriebenen Verpflegungsleistungen für die Kindertagesstätten (inkl. Hort) sowie den Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Wustermark an die Firma Sodexo SCS GmbH, Lorenzweg 5, 12099 Berlin zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt:

- den Dienstleistungsvertrag über Verpflegungsleistungen in den Kindertagesstätten (inkl. Hort) der Gemeinde Wustermark und
- den Konzessionsvertrag über Verpflegungsleistungen in Schulen der Gemeinde Wustermark

abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 3
Enthaltung: 0

mehrheitlich beschlossen

Auftragsvergabe für die Anschaffung einer vollautomatischen Drehleiter mit Korb 23/12 (DLAK 23/12)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-177/2018

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Beschaffung einer vollautomatischen Drehleiter mit Korb 23/12 (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark an den Anbieter Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30 in 89079 Ulm zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2019

Vorlage: B-206/2018

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2019“:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017, GVBl.I/17, [Nr. 8], in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16.Mai 2018 zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 GVBl.I/18, [Nr. 22], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

05. Mai 2019 Eisenbahnfest

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 2
Enthaltung: 2

mehrheitlich beschlossen

**Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Sporthalle
Vergabe der Generalplanerleistungen für die Leistungsphasen 4 – 9**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-178/2018

Die Gemeindevertretung beschließt, die im europaweiten Vergabeverfahren ausgeschriebenen Generalplanerleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal

an das Planungsbüro
GSAI – Galandi Schirmer Architekten + Ingenieure GmbH, Bismarckstraße 98, 10625 Berlin

zu vergeben und ermächtigt den Bürgermeister, den als Bestandteil der Vergabeunterlagen beigefügten Generalplanervertrag mit diesem Planungsbüro abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße und die Herstellung eines Kreisverkehrs im GVZ Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-186/2018

Es wird beschlossen den Auftrag

für die	an die Firma	in Höhe von
Grunderneuerung der Rostocker Straße und für die Herstellung des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG Berliner Straße 7d 16727 Velten	2.461.531,74 €
Herstellung der Parkplätze an der Hamburger Straße (L 204) Im Rahmen des Schulerweiterungsbaus	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG Berliner Straße 7d 16727 Velten	61.254,88 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 43 "Bahntechnologie Campus - Teilgebiet Ost"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung

Vorlage: B-195/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, den Bebauungsplan Nr. E 43 „Bahntechnologie Campus – Teilgebiet Ost“ im Ortsteil Elstal aufzustellen. Der Geltungsbereich wird im Westen durch den P & R Platz des Bahnhofs Elstal, im Süden durch die Bahnhofstraße und im Norden durch Bahnflächen begrenzt. Die Fläche des Geltungsbereiches besteht aus den Flurstücken 416, 154 und teilweise 186 der Flur 5 in der Gemarkung Elstal mit einer Größe von ca. 3,0 ha gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Es werden folgende allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- die Entwicklung von allgemein nicht störenden Gewerbeflächen
- die bauplanungsrechtliche Vorbereitung einer zusätzlichen P & R Fläche
- die Anpassung der Straßenanbindung zum Bahngelände und
- die Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag auf Errichtung von Werbeanlagen in Wustermark, Ortsteil Elstal, Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Allee 30

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung von zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 17 "Rosa-Luxemburg-Allee/Mitte"

Vorlage: B-191/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung von Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Vorhaben:

1. Errichtung eines innenbeleuchteten Hinweisschildes mit einer Größe von 140 cm x 180 cm an der Einfahrt
2. Montage einer Werbeanlage mit einer Größe von 300 cm x 150 cm am Gebäudegiebel und
3. Errichtung von drei Fahnenmasten mit einer Größe von 450 cm x 100 cm und einer Höhe von 600 cm im Eingangsbereich

auf dem Grundstück im OT Elstal, Rosa-Luxemburg-Allee 30 (Flur 17, Flurstücke 272, 274 und 307 in der Gemarkung Elstal) Anlage 1 innerhalb der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und

Anlagen 2 und 3 von der bauordnungsrechtlichen Vorschrift Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. E 17 „Rosa-Luxemburg-Allee/Mitte“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage in Wustermark, Ortsteil Elstal Seniorenpflegeheim Eduard-Schewe-Allee 1

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 5 "Kirschsteinsiedlung", 1. Änderung

Vorlage: B-192/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben „Errichtung einer Werbeanlage in Form einer Fassadenbeschriftung“ auf dem Grundstück im OT Elstal, Eduard-Schewe-Allee 1 (Flur 5, Flurstücke 132 und 276 in der Gemarkung Elstal) von der bauordnungsrechtlichen Vorschrift Nr. 16 des Bebauungsplanes Nr. E 5 „Kirschsteinsiedlung“, 1. Änderung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Hüllensanierung des ehemaligen Gutshauses im OT Buchow-Karpzow (BBS)"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-204/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Verzögerung für die Vergabe der Planungsleistung für die „Hüllensanierung des Gutshauses Buchow-Karpzow“ mit einem Kostenvolumen von brutto ca. 98.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Sanierung Gutshaus Buchow-Karpzow“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für die Planungsleistung erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 5

einstimmig beschlossen

Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße B.1 im B-Plangebiet "E 36A - Olympisches Dorf" im OT Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-197/2018

Es wird beschlossen, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36 A „Olympisches Dorf“ (Gemeinde Wustermark – Ortsteil Elstal) festgesetzte Planstraße B.1, die südlich an dem Einmündungsbereich in die Planstraßen A.1 und B.4 beginnt und sich in nord-östliche Richtung halbkreisförmig bis zur festgesetzten Planstraße B.2 erstreckt, folgenden Straßennamen zu vergeben:

Planstraße B.1: **Jesse-Owens-Ring**

Die vorgenannte Straßenfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Abschnittsbildungsbeschluss Potsdamer Straße (L 204) für den Gehwegbau im Ortsteil Hoppenrade

Vorlage: B-179/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt folgende beitragsrechtliche Abschnittsbildung für die Potsdamer Straße:

Die Teilstrecke der „Potsdamer Straße“ von der Einmündung Knoblaucher Weg bis zur Wegeverbindung zwischen Wernitzer Weg und Potsdamer Straße bildet einen beitragsrechtlichen Abschnitt (Abschnitt 1).

Die Teilstrecke der „Potsdamer Straße“ von der Wegeverbindung zwischen Wernitzer Weg und Potsdamer Straße bis zum Ende des Innenbereichs (Flurstück 56/20 der Flur 3 – Potsdamer Straße 23) bildet einen weiteren beitragsrechtlichen Abschnitt (Abschnitt 2).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Abschnittsbildungsbeschluss Potsdamer Landstraße (L 204) für den Gehwegbau in der Ortslage Buchow-Karpzow

Vorlage: B-180/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt folgende beitragsrechtliche Abschnittsbildung für die Potsdamer Landstraße:

Die Teilstrecke der „Potsdamer Landstraße“, die durch den Innenbereich des Ortsteils verläuft – beginnend mit dem Flurstück 135 der Flur 4 und endend am Flurstück 38 der Flur 1 - bildet einen beitragsrechtlichen Abschnitt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018

hier: Beschluss zur Verankerung eines Wochen(end)markt/Bauernmarkt als bürgernahe, regelmäßige Veranstaltung in der Gemeinde Wustermark

Vorlage: A-025/2018

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Wochen(end)markt/Bauernmarkt als bürgernahe, regelmäßige Veranstaltung in der Gemeinde Wustermark zu verankern.

Dabei soll berücksichtigt werden, dass:

1. Einwohner*innen der Gemeinde in die Entwicklung eines solchen Marktes einbezogen werden.
2. der Wochen(end)markt regionale Produkte u.a. von Bauern, regionalen Händlern und Einwohner*innen anbietet.
3. als Ort der Toleranten Begegnung dient.

Um der Mehrheit der Bevölkerung eine Partizipation zu ermöglichen, wird das Wochenende als primärer Veranstaltungszeitpunkt geprüft. Hierzu soll weiterhin geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit mit dem Designer Outlet Berlin möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 5

einstimmig beschlossen

Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018

hier: Ausbau Radabstellanlagen und Verbesserung Radwegeinfrastruktur

Vorlage: A-026/2018

Die Gemeindeverwaltung Wustermark wird beauftragt:

1. An allen Bahnhöfen in Wustermark ausreichend Fahrradabstellplätze zur Verfügung zu stellen.
2. Für die Fahrradabstellplätze eine Förderung aus der am 01.01.2019 in Kraft tretenden RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZPROJEKTEN IM KOMMUNALEN UMFELD („Kommunalrichtlinie) des Bundesumweltministeriums in Anspruch zu nehmen.
3. Zu prüfen, ob ein Rückgriff auf standardisierte Abstellanlagen aus der in diesem Zusammenhang aufgelegten Bike+Ride-Offensive der Deutschen Bahn und des Bundesumweltministeriums vergabe- und haushaltsrechtlich sinnvoll ist.
4. Zu prüfen, ob ausreichend Fahrradwege in der Gemeinde existieren und ob eine Verbesserung der Radwegeinfrastruktur in Frage kommt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018

hier: Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude in Wustermark

Vorlage: A-027/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt festzustellen, welche öffentlichen Gebäude der Gemeinde Wustermark nach DIN-Norm 18040-1 nicht barrierefrei sind und welche diesbezüglichen Mängel sie aufweisen. Eventuell bereits existierende Listen und Aufstellungen werden in diesem Sinne überarbeitet und aktualisiert.
2. Im Zuge der Feststellung der Mängel wird die Verwaltung beauftragt, eine Aufstellung der Kosten und Möglichkeiten für etwaige Umbaumaßnahmen zu ermitteln.
3. Die dann erfolgte Bestandsaufnahme wird spätestens im vierten Quartal 2019 dem zuständigen Ausschuss für Bauen und Wirtschaft zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Diese bildet dann die Grundlage für ein mögliches Programm zur Schaffung weitestgehender Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde.
4. Im Wustermark tätige Vereine der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen (z.B. der Blinden- und Sehbehindertenverband) sind aktiv einzubeziehen (siehe Artikel 4 (3) UN-BRK).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018

hier: Aufwandsentschädigung der Feuerwehr in Wustermark

Vorlage: A-028/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens Juni 2019 die Entschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Wustermark zu überarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung muss eine Steigerung der Attraktivität der freiwilligen Leistung / eine Erhöhung der Entschädigung sein.
2. Der Finanzausschuss ist dabei aktiv mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 18.12.2018

hier: Werbung im öffentlichen Straßenraum von Wustermark

Vorlage: A-029/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines Werbekonzeptes für in erster Linie die in der Gemeinde ansässigen Gewerbe in Auftrag zu geben oder selbst zu erarbeiten.
2. Der Bauausschuss ist dabei aktiv mit einzubeziehen.
3. In dem Konzept soll nicht ausschließlich kommerzielle Werbung, sondern auch nichtkommerzielle Werbung berücksichtigt werden.
4. Ziele des Konzeptes sollen ein einheitliches Design für Werbung aller Art in Wustermark, Standortvorschläge für Werbeanlagen in Wustermark und eine kommerzielle Vermarktung für in erster Linie die Gewerbe der Gemeinde sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 2

einstimmig beschlossen

Ausbaubeschluss für den Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg in der Ortslage Hoppenrade

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-182/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Doppelhaushaltes 2019/2020, den Ausbau des unbefestigten Verbindungsweges zwischen der der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg in der Ortslage Hoppenrade gemäß der aktuell vorliegenden Planung des Ingenieurbüros PST.

Die Ausbauparameter für die für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn und der Grundstückszufahrten werden wie folgt definiert:

Zufahrten: BKL 0.3

Frostempfindlichkeitsklasse: F 3
Frosteinwirkung: Zone II
Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul
Planum EV2 = 45 MN/m²

Provisorischer Fahrbahnausbau von der Einmündung der Potsdamer Straße bis zur Einmündung des Wernitzer Weges Flur 1, Flurstück: 31, Gemarkung Hoppenrade

Ausbaulänge von ca. 80 m
Breite: 3,60m
Befestigung: Rasengitterplatten

Neigung: einseitig 2,5 % in Richtung Grünstreifen

Einfassung: beidseitig Tiefbord 8x20 cm in Granit nach DIN EN 1343
In 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstütze, C20/25

Aufbau: 10 cm Rasengitterplatten mit Füllmaterial
4 cm Sandbettung
20 cm Schottertragschicht 0/32, 120 MPa
20 cm Frostschuttschicht 0/45, 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 mPa
54 cm Gesamtaufbau maximal

Hinweis: Gemäß einer Vorortbegehung am 27.09.2018 ist aus technologischer Sicht mit einem fachkundigen Anwohner folgendes besprochen worden:

Aufgrund der bereits mehrfach erfolgten Bodenaustauscharbeiten in diesem unbefestigten Wegeabschnitt sowie der vorhandenen hohen Verfestigung ist die aus Sicht des Planungsbüros ohnehin notwendige Tragfähigkeit auf dem Planum (45 MN/m² bzw. 120 MN/m²) maßgeblich. Von daher schlägt das Planungsbüro vor den Aufbau auf 40 cm – 45 cm zu reduzieren und dann entsprechende Versuche durchzuführen. Sollte das Ergebnis positiv sein, wird auf einen weiteren Bodenabtrag verzichtet.

Vor diesem Hintergrund muss in der Ausschreibung eine entsprechende Bedarfsposition gebildet werden. Technologisch ist diese Verfahrensweise vertretbar. Der fachkundige Anwohner wird zu diesen Lastplattendruckversuchen hinzugezogen.

Konsequenz aus dieser Verfahrensweise ist, dass der Gesamtaufbau für die provisorische Fahrbahn dieses unbefestigten Wegeabschnittes in der Ortslage Hoppenrade aus den Ergebnissen der Lastplattendruckversuche ergeben wird.

In den Bereich der Grundstückszufahrten sollen in die Rasengitterplatten in der Fahrbahn Füllsteine verlegt werden.

Provisorische Regenentwässerung

Im Rahmen dieses Tiefbauvorhabens wird bereits ein Regenwasserkanal DN 250 sowie die Straßeneinläufe verlegt bzw. hergestellt.

Zusätzlich wird im Bereich ab der Potsdamer Straße 30 bis zur Potsdamer Straße 29 eine Kiesrigole mit Spülschacht errichtet.

Mit dieser Lösung wird bis zum endgültigen Ausbau der L 204 in der Ortslage Hoppenrade eine funktionsfähige Übergangslösung geschaffen.

Hinweis: Vor dem Hintergrund eines späteren Ausbaus der innerörtlichen Fahrbahn der Potsdamer Straße (L 204) werden bereits

jetzt in diesem unbefestigten Wegeabschnitt alle notwendigen Entwässerungsleitungen und Straßeneiläufe hergestellt, damit dann mit dem geringstmöglichen Aufwand der Anschluss an die zentrale Regenwasserleitung in der Potsdamer Straße erfolgen kann.

Neupflanzung / Begrünung

Die beiden Bankettstreifen (ca. 0,50 m) werden mit einer Rasenansaat versehen.

Zufahrten

Die Herstellung der Zufahrten bei bebauten/bebaubaren Grundstücken erfolgt unter Berücksichtigung gegebener Bedingungen entlang des auszubauenden Sandweges mit folgenden Regemaßen:

- Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 4,00 m
- Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m
- Verjüngung von jeweils ca. 0,50 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 0,50 m

Aufbau: 10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau ohne Fase
4 cm Sandbettung
20 cm Schottertragschicht 0/32, 120 MPa
20 cm Frostschutzschicht 0/45, 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 mPa

54 cm Gesamtaufbau maximal

Hinweis: Gemäß einer Vorortbegehung am 27.09.2018 ist aus technologischer Sicht mit einem fachkundigen Anwohner folgendes besprochen worden:

Aufgrund der bereits mehrfach erfolgten Bodenaustauscharbeiten in diesem unbefestigten Wegeabschnitt sowie der vorhandenen hohen Verfestigung ist die aus Sicht des Planungsbüros ohnehin notwendige Tragfähigkeit auf dem Planum (45 MN/m² bzw. 120 MN/m²) maßgeblich. Von daher schlägt das Planungsbüro vor den Aufbau auf 40 cm – 45 cm zu reduzieren und dann entsprechende Versuche durchzuführen. Sollte das Ergebnis positiv sein, wird auf einen weiteren Bodenabtrag verzichtet.

Vor diesem Hintergrund muss in der Ausschreibung eine entsprechende Bedarfsposition gebildet werden. Technologisch ist diese Verfahrensweise vertretbar. Der fachkundige Anwohner wird zu diesen Lastplattendruckversuchen hinzugezogen.

Konsequenz aus dieser Verfahrensweis ist, dass der Gesamtaufbau für die Zufahrten dieses unbefestigten Wegeabschnittes in der Ortslage Hoppenrade aus den Ergebnissen der Lastplattendruckversuche ergeben wird.

Die Gestaltung der Grundstückszufahrten hinsichtlich der Bordeinfassungen (Granitborde) erfolgt in Anlehnung der bereits getroffenen Entscheidungen beim Gehwegbau in der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade (B-136/2018)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Ausbaubeschluss für den Wernitzer Weg zwischen der Einmündung des unbefestigten Verbindungsweges und der Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-183/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Doppelhaushaltes 2019/2020, die Verbreiterung des Wernitzer Weges von dem unbefestigten Verbindungsweg bis zur Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade gemäß der aktuell vorliegenden Planung des Ingenieurbüros PST.

Die Ausbauparameter für die für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn und der Grundstückszufahrten werden wie folgt definiert:

Frostempfindlichkeitsklasse: F 3

Frosteinwirkung: Zone II

Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul

Planum EV2 = 45 MN/m²

Verbreiterung der Fahrbahn von ca. derzeit 4,00m – 4,20 m auf 4,50 m in der Flur 3, Flurstück: 152, Gemarkung Hoppenrade

Ausbaulänge von ca. 170 m

Befestigung: Asphalt

Neigung: einseitig 2,5 % in Richtung Grünstreifen

Einfassung: keine

Aufbau: 4 cm Asphaltdeckschicht
10 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht 0/45
36 cm Frostschutzschicht 0/45
Planum min. EV2 > 45 mPa

65 cm Gesamtaufbau gemäß RStO 12, Bk 1.0, Tafel 1, Zeile 3

Regenentwässerung

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt wie bisher in den vorhandenen Grün- bzw. Gehölzstreifen.

Neupflanzung / Begrünung

Im Rahmen der Verbreiterung der Fahrbahn im Wernitzer Weg müssen 3 Bäume gefällt und gerodet werden.

Vorgesehen ist zunächst nur die Herstellung einer Rasenansaat im Bankettbereich.

Da der Gehölzstreifen in dem betreffenden Bauabschnitt in Teilbereichen aufgrund des vorhandenen Zustandes keinen vernünftigen Wind- und Staubschutz bietet, ist seitens der Verwaltung angedacht hinsichtlich des betreffenden Gehölzstreifens nach der Tiefbaumaßnahme eine zukunftsfähige Lösung zum Schutz von Staub und Wind zu schaffen.

Straßenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Fahrbahn im Wernitzer Weg müssen auf einer Länge von ca. 170 m 4 Straßenleuchten versetzt und das dazugehörige Kabel umverlegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Ausbaubeschluss für die Gestaltung der Ortsmitte (im Bereich der Trafostation an der Potsdamer Straße - L 204 -) in der Ortslage Hoppenrade

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-184/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Doppelhaushaltes 2019/2020, den Ausbau bzw. die Gestaltung der Fläche um die Trafostation in der Ortsmitte der Ortslage Hoppenrade an der Potsdamer Straße (L 204 gemäß der aktuell vorliegenden Planung des Ingenieurbüros PST.

Gestaltet als Mischverkehrsfläche soll der Bereich um die bestehende Trafostation auf einer Fläche von ca. 500 m² (Flur: 1, Flurstück: 28, 29, 30 und einer Teilfläche des Flurstücks: 12, Gemarkung Hoppenrade.

Die Ausbauparameter für die für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn und der Grundstückszufahrten werden wie folgt definiert:

Zufahrten: BKL 0.3
Frostempfindlichkeitsklasse F 3
Frosteinwirkung: Zone II
Wasserverhältnisse günstig

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul
Planum EV2 = 45 MN/m²

Sicherheitsstreifen

Länge: ca. 33,00 m
Breite: 0,50 m
Befestigung: Betonpflaster 20/10/8 cm, anthrazit, ohne Fase
Neigung: 2,5 % in Richtung Fahrbahn
Einfassung: Der bestehende Granitbord an der Fahrbahn verbleibt im Bestand.

Aufbau: 10 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
15 cm Schottertragschicht, 0/32, EV2 = min. 120 MPa
26 cm Frostschutzschicht, 0/45, EV2 = min 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa
55 cm Gesamtaufbau

Gehweg

Länge ca. 33,00 m
Breite 1,00 m

Befestigung: Betonpflaster 20/10/8 cm, grau, ohne Fase

Neigung: 2,5 % in Richtung Fahrbahn

Einfassung: Rundbord(B6), Granit 15x22 cm in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 10 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
15 cm Schottertragschicht, 0/32, EV2 = min. 120 MPa
26 cm Frostschutzschicht, 0/45, EV2 = min 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa
55 cm Gesamtaufbau

Fahrstreifen

Länge ca. 30,00 m

Breite 3,50 m

Befestigung: Betonsteinsickerpflaster

Neigung: 1,0 % in Richtung Parkstreifen

Einfassung: Tiefbord (B7), Granit 10x25 cm in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 10 cm Betonsteinsickerpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
15 cm Schottertragschicht, 0/45, EV2 = min. 120 MPa
26 cm Frostschutzschicht, 0/45, EV2 = min 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa
55 cm Gesamtaufbau

Parkstreifen

Länge ca. 30,00 m

Breite 2,00 m

Befestigung: Betonsteinsickerpflaster

Neigung: 1,0 % in Richtung Fahrstreifen

Einfassung: Tiefbord (B7), Granit 10x25 cm in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 10 cm Betonsteinsickerpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
15 cm Schottertragschicht, 0/45, EV2 = min. 120 MPa
26 cm Frostschutzschicht, 0/45, EV2 = min 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa
55 cm Gesamtaufbau

Entwässerung

Die Schadlose Ableitung des gesammelten Oberflächenwassers vom Gehweg mit Sicherheitsstreifen und der Zufahrt erfolgt über das Entwässerungssystem der Landesstraße 204.

Aufgrund der Einhaltung der Mindestüberdeckung des Leitungsbestandes, der vorhandenen Anschlusshöhen und dem notwendig werdenden, punktuellen Bodenaustausch bei einer Entwässerung in Versickerungsmulden, erfolgt die Versickerung des Regenwassers des Aufenthaltsplatzes, der Stellflächen und des Fahrstreifens über das Versickerungspflaster

Um bei Starkregenereignissen einen Notüberlauf zu gewähren, erhält die Zufahrt eine begrünte Sickermulde.

Aufenthaltsplatz

Länge: ca. 7,00 m
Breite ca. 4,00 m
Befestigung: Betonpflaster 20/10/8 cm, grau, ohne Fase
Neigung: 2,5 % in Richtung Grünfläche
Einfassung: Tiefbord (B7), Granit 8x20 cm in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25
Aufbau: 10 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
26 cm Schottertragschicht, 0/45, EV2 = min. 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa
40 cm Gesamtaufbau

Zugang

Länge: ca. 2,00 m
Breite ca. 1,00 m
Befestigung: Betonpflaster 20/10/8 cm, grau, ohne Fase
Neigung: 5,0 % in Richtung Parkstreifen
Einfassung: Tiefbord (B7) Granit 8x20 cm in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25
Aufbau: 10 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
26 cm Schottertragschicht, 0/45, EV2 = min. 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa
40 cm Gesamtaufbau

Zufahrt im „alten“ Ortskern gemäß Festlegung der Beschluss Nr. B-136/2018

Die Grundstückszufahrten haben folgende Regelmaße:

- Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m
- Breite an der Fahrbahnseite: ca. 7,00 m
- Verjüngung von jeweils ca. 2,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m

Der Gehweg läuft (Rechteckpflaster, grau, ohne Fase) verläuft im Interesse der im Orts vorhandenen Rollstuhlfahrer durch die Zufahrten.

Die Grundstückszufahrten sollen gemäß Bauklasse 0.3 wie folgt gestaltet werden:

10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, ohne Fase
4 cm Brechsand/Splitt 2/5
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa
26 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa

55 cm Gesamtaufbau für den durchlaufenden Gehwegbereich

9 cm Kleinsteinpflaster, Granit
4 cm Mörtelbett
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa

27 cm Frostschuttschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa

Planum min. EV2 > 45 MPa

55 cm Gesamtaufbau außerhalb des durchlaufenden Gehwegbereichs

Hinweis: Die Abrechnung dieser Grundstückszufahrt mit dem Grundstückseigentümer erfolgt auf derselben Grundlage wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die entstehenden Mehrkosten trägt die Gemeinde Wustermark. Das betrifft insbesondere die Mehrkosten für den 5 cm stärkeren Unterbau und die größere Zufahrtsfläche zur Einhaltung des notwendigen Radius für die Ausfahrt auf die Potsdamer Straße.

Möblierung

Auf dem Aufenthaltsplatz soll folgendes errichtet werden:

1. 1 Stck überdachte Sitzgruppe
2. 3 Stck Fahrradstellplätze
3. 1 Stck Abfallbehälter

Platzgestaltung

Folgende Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden:

1. Lieferung und Pflanzung einer Blutpflaume
2. Lieferung und Pflanzung Sträuchern und Heckenpflanzen

Die Details sind mit dem Ortsbeirat Hoppenrade und Herrn Kroischke, von der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

3. Herstellung einer ca. 195 m² großen Rasenfläche

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Ausbaubeschluss für die Grunderneuerung der Rostocker Straße und die Herstellung eines Kreisverkehrs im GVZ Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-185/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt

1. den Ausbau der Rostocker Straße
2. die Herstellung des Kreisverkehrs
3. die Anbindung eines Teils des Kuhdammweges und
4. den Ausbau der Nürnberger Straße

gemäß der aktuell vorliegenden Planung der Planungsgemeinschaft Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau und Partnerschaftsgesellschaft Frommeyer/Kaufmann mbB.

Ausbau der Rostocker Straße

Fahrbahn

Die Ausbauparameter für die für die Herstellung der Fahrbahn werden wie folgt definiert:

Bauklasse 100 – Asphalt nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

Frostempfindlichkeitsklasse F 2
Frosteinwirkung: Zone II
Wasserverhältnisse teilweise ungünstig
Entwässerung über Abläufe

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul
Planum EV2 = 45 MN/m²

Länge: ca. 1020 m
Breite: zwischen ca. 7,00 m und 10,50 m
Befestigung: Asphalt
Neigung: 2,5 % wechselnd sowohl bei Einseitneigung außerhalb des GVZ als auch bei Dachgefälle innerhalb des GVZ
Einfassung: Austausch der Betonborde gegen Hochbord A5-Granit nach DIN 482 – EN1343 bzw. Tiefbord B 6-Granit nach DIN – EN 1343 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 4 cm Splittmastixdeckschicht 0/11 S
8 cm Asphaltbinder 0/16 BS
18 cm bituminöse Tragschicht 0/32. TS
30 cm vorhandene Schottertragschicht (Recycling) 0/45,
EV2 = min 150 MPa
60 cm Gesamtaufbau

Einzeiliger Entwässerungstreifen

Aufbau 15 cm Granitgroßpflaster, grau, 16x16 cm, gesägt, T1, F2 aus Granit
4 cm Bettungsmörtel
20 cm Betontragschicht C20/25 XO
21 cm Frostschutzschicht (Recycling) 0/45, EV2 = 120 MPa
Planum EV2 > 45 MPa
60 cm Gesamtaufbau

Sicherheitsstreifen am Geh/Radweg im GVZ Wustermark

Aufbau 8 cm Betonsteinpflaster, anthrazit 20x10x8 cm
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
18 cm Naturschottertragschicht 0/32, EV2 > 80 MPA
auf Planum EV2 = 45 MPa
30 cm Gesamtaufbau

LKW-Parkplätze nach Bk1,0 RStO 12, Tafel 2, Zeile 4 (Zusammenlegung von zwei normalen LKW-Parkbuchten)

Hinweis: Aus Sicherheitsgründen wird ein LKW-Stellplatz kurz hinter dem geplanten Kreisverkehr zurückgebaut

Dafür entstehen LKW-Stellplätze, die für Giga-Liner geeignet sind. (durch die Zusammenlegung von zwei normalen und vorhandenen LKW- Stellplätze)

Aufbau 21 cm Straßenbeton C30/37

39 cm Schottertragschicht (Recycling) 0/45, EV2 >=120 MPa
auf Planum EV2 = 45 MPa
60 cm Gesamtaufbau

Grundstückszufahrt nach Bk3,2, RStO 12, Tafel 3, Zeile 1 (außerhalb des GVZ)

Aufbau 12 cm Brandenburger Stadtpflaster 16x16x12 cm Vollbasalt (Basalt durch und durch) anthrazit eingefärbt
4 cm Pflasterbettung
25 cm Naturschottertragschicht EV2 >= 180 MPa
19 cm Naturfrostschutzschicht EV2 >= 120 MPa
60 cm Gesamtaufbau

Bankett

Aufbau 20 cm Schotterrasen EV2 > 80 MPa
auf Planum EV2 = 45 MPa
20 cm Gesamtaufbau

Beleuchtung

In diesem Abschnitt müssen 6 Leuchten umgesetzt werden.

Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über vorhandene Straßenabläufe und einen vorhandenen Regenwasserkanal.

Geh-/Radweg außerhalb des GVZ Wustermark

Aufbau 3 cm Asphaltbeton 0/5 DL
7 cm Asphalttragschicht 0/22 TN
20 cm Schottertragschicht (Recycling) 0/32, EV2 >= 80 MPa
30 cm Gesamtaufbau
Hinweis: im außerörtlichen Bereich der Rostocker Straße ist für den Schutz der Radfahrer die Aufstellung einer Stahlschutzplanke sowie böschungsseitig eine Absturzsicherung vorgesehen.

Herstellung des Kreisverkehrs

Fahrbahn

Die Ausbauparameter für die für die Herstellung des Kreisverkehrs werden wie folgt definiert:

Außenring entspricht Bauklasse 100 – Asphalt nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

Frostempfindlichkeitsklasse F 2
Frosteinwirkung: Zone II
Wasserverhältnisse teilweise ungünstig
Entwässerung über Abläufe

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul
Planum EV2 = 45 MN/m²

Breite: ca. 5,00 m
Befestigung: Asphalt
Neigung: 2,5 % bei Einseitneigung
Einfassung: Flachbord F15-Granit bzw. Tiefbord B 6-Granit nach DIN – EN 1343 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 4 cm Splittmastixdeckschicht 0/11 S
8 cm Asphaltbinder 0/16 BS
18 cm bituminöse Tragschicht 0/32. TS
15 cm Schottertragschicht (Recycling) 0/45, EV2 \geq 150 MPa
15 cm vorhandene Frostschutzschicht (Recycling) 0/45, EV2 = min 120 MPa
Planum EV2 > 45 MPa
60 cm Gesamtaufbau

Innenring entspricht Bauklasse 100 – Asphalt nach RStO 12, Tafel 3, Zeile

Breite: ca. 2,50 m
Befestigung: Asphalt
Neigung: 2,5 % bei Einseitneigung
Einfassung: Tiefbord B 6-Granit nach DIN – EN 1343 bzw. Flachbord F 15-Granit in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 4 cm MA 0/8 S - Prägeasphalt
8 cm Asphaltbinder 0/16 BS (zweilagig)
18 cm bituminöse Tragschicht 0/32. TS
15 cm Schottertragschicht (Recycling) 0/45, EV2 \geq 150 MPa
15 cm vorhandene Frostschutzschicht (Recycling) 0/45, EV2 = min 120 MPa
Planum EV2 > 45 MPa
60 cm Gesamtaufbau

Hinweis: Hinter dem Innenring erfolgt die Verlegung einer doppelten Läuferzeile aus Granitgroßsteinpflaster

Fahrbahnteiler entspricht RStO 12, Tafel 3, Zeile 7

Breite: zwischen ca. 4,00 m und 4,20 m
Länge: zwischen ca. 10,50 m und 13,80 m
Befestigung: Granitkleinsteinpflaster/Betonsteinpflaster (für den Gehweg)
Neigung: 2,5 % Dachgefälle
Einfassung: beidseitig Flachbord F 15-Granit in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau 10 cm Granitkleinsteinpflaster 10/10 gesägt T1, F2 aus Granit
4 cm Bettung aus wasserdurchlässigem, kapillarbrechenden Pflasterfugenmörtel
20 cm Dränbeton (DBT)
36 cm Schottertragschicht 0/45 (Recycling), EV2 > 120 Mpa
Planum EV2 > 45 MPa
60 cm Gesamtaufbau

Behelfsfahrbahn (Durchfahrt Kreisverkehr) entspricht RStO 12, Tafel 3, Zeile 1

Breite: ca. 4,00 m lichte Breite
Befestigung: Großsteinpflaster aus Beton
Neigung: 2,5 % Dachgefälle
Einfassung: beidseitig Flachbord F 15-Granit in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 12 cm Betonsteinpflaster 24x16x12 cm, Oberfläche wassergestrahlt
4 cm Pflasterbettung

25 cm Schottertragschicht 0/45 nach ZTVSoB-StB, EV2 \geq 180 MPa
19 cm Naturfrostschutzschicht 0/45, EV2 \geq 120 MPa
60 cm Gesamtaufbau

Gehweg

Breite: 2,50 m
Befestigung: Betonsteinpflaster
Neigung: 2,5 % Einseitneigung
Einfassung: je nach Lage entweder Sicherheitsstreifen und Kantenstein 6x25 cm nach DIN-EN 1340 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung
oder
beidseitig Kantenstein 6x25 cm nach DIN-EN 1340 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung
oder
einseitig Tiefbord B6-Granit und Kantenstein 6x25 cm nach DIN-EN 1340 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung
oder
beidseitig Flachbord F15 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung

Aufbau 8 cm Betonsteinpflaster nach DIN EN 1338, grau 20x10x8 cm
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
18 cm Naturschottertragschicht 0/32, EV2 > 80 MPA
auf Planum EV2 0 45 MPa
30 cm Gesamtaufbau

Sicherheitsstreifen am Geh/Radweg im GVZ Wustermark

Breite: 0,50 m (nur im unmittelbaren Fahrbahnbereich)
Befestigung: Betonsteinpflaster
Neigung: 2,5 % Einseitneigung
Einfassung: einseitig Flachbord F 15-Granit bzw. Gehweg

Aufbau 8 cm Betonsteinpflaster, anthrazit 20x10x8 cm
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
18 cm Naturschottertragschicht 0/32, EV2 > 80 MPA
auf Planum EV2 = 45 MPa
30 cm Gesamtaufbau

Entwässerung

Die Entwässerung des Innenrings, des Außenrings und der Behelfsfahrbahn erfolgt geschlossen über neue Straßeneinläufe und einen ergänzend neuen Regenwasserkanal. Die Entwässerung des Gehweges erfolgt je nach Lage entweder über die geschlossene Entwässerung der Fahrbahn oder über das Bankett.

Beleuchtung

Im Rahmen der Herstellung des Kreisverkehrs werden insgesamt 7 neue Straßenleuchten aufgestellt. In diesem Zusammenhang werden auch die dazu gehörigen Leitungen ergänzend verlegt und angebunden.

Begrünung

Der Innenkreis Zwischen der doppelten Läuferreihe am Innenring und der Behelfsfahrbahn erhält eine Grünfläche bzw. eine Rasenfläche

Anbindung eines Teils des Kuhdammweges

Länge:	ca. 110 m mit anschließender Anpassung an die vorhandener Fahrbahnbreite
Breite:	ca. 7,50 m
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	2,5 % Dachgefälle
Einfassung:	keine
Aufbau	4 cm Splittmastixdeckschicht 0/11 S 8 cm Asphaltbinder 0/16 BS (zweilagig) 14 cm bituminöse Tragschicht 0/32, TS 15 cm Schottertragschicht (Recycling)0/45, EV2 \geq 150 MPa <u>19 cm Frostschuttschicht (Recycling)0/45, EV2 \geq 150 MPa</u> 60 cm Gesamtaufbau

Bankett

Aufbau	20 cm Schotterrasen EV2 > 80 MPa <u>auf Planum EV2 = 45 MPa</u> 20 cm Gesamtaufbau
--------	---

Entwässerung

Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über das angrenzende Bankett bzw. die Grünflächen.

Ausbau der Nürnberger Straße

Länge:	ca. 110 m mit anschließender Anpassung an die vorhandener Fahrbahnbreite
Breite:	zwischen ca. 6,00 m und 7,00 m
Befestigung:	Asphalt
Neigung:	2,5 % Einseitneigung, im Durchlassbereich 2,5 % Dachgefälle
Einfassung:	je nach Abschnitt: - Flachbord F15-Granit-/Hochbord A5-Granit - Hochbord A5-Granit-/Hochbord A5-Granit - einseitig Tiefbord B6-Granit - einseitig Hochbord A5 - Granit
Aufbau	4 cm Splittmastixdeckschicht 0/11 S 8 cm Asphaltbinder 0/16 BS (zweilagig) 14 cm bituminöse Tragschicht 0/32, TS 15 cm Schottertragschicht (Recycling)0/45, EV2 \geq 150 MPa <u>19 cm Frostschuttschicht (Recycling)0/45, EV2 \geq 150 MPa</u> 60 cm Gesamtaufbau

Einzeiliger Entwässerungstreifen

Aufbau	15 cm Granitgroßpflaster, grau, 16x16 cm, gesägt, T1, F2 aus Granit 4 cm Bettungsmörtel 20 cm Betontragschicht C20/25 XO 21 cm Frostschuttschicht (Recycling) 0/45, EV2 = 120 MPa <u>Planum EV2 > 45 MPa</u> 60 cm Gesamtaufbau
--------	--

Entwässerung

Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über das angrenzende Bankett bzw. die Grünfläche.

Hinweis:

1. Hinter dem Hochbord hält die Gemeinde Wustermark noch eine Fläche für einen künftigen Gehweg (2,50 m) mit Sicherheitsstreifen (0,50 m) vor.
2. Durch die Lage des neu zu bauenden Kreisverkehrs muss auch die Nürnberger Straße an den Kreisverkehr neu angebunden werden. Das hat zur Konsequenz, dass das der Grabendurchlass wegen Radien für den LKW-Verkehr vergrößert werden muss. Der neue Grabendurchlass erhält folgende Ausbauparameter:

Breite der Fahrbahn:	ca. 9,00 m
Breite zwischen den Geländern:	ca. 14,40 m
Kreuzwinkel:	100 gon

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Kostenspaltungsbeschluss für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg im Ortsteil Hoppenrade

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-187/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung im Verbindungsweg zwischen Potsdamer Straße und Wernitzer Weg im Ortsteil Hoppenrade gesondert im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 11 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Wustermark erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Kostenspaltungsbeschluss für die Herstellung der Straßenbeleuchtung im unbefestigten Teil der Alten Dorfstraße im Ortsteil Priort

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-188/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung im unbefestigten Teil der Alten Dorfstraße im Ortsteil Priort (zwischen der vorderen Grenze des Flurstücks 200 der Flur 1 und der hinteren Grenze des Flurstücks 191 der Flur 1) gesondert im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 11 der Erschließungsbei-

tragssatzung der Gemeinde Wustermark erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

2. Änderung der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-189/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Wustermark, Ortsteil Priort, An den Göhren 15

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Priort - 3. Siedlung Priort

Vorlage: B-193/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Abweichung nach § 67 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) für das Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus“ auf dem Grundstück im Ortsteil Priort, An den Göhren 15 (Flur 8, Flurstück 110 in der Gemarkung Priort) für die Überschreitung der zulässigen Drempelhöhe von 1.00 m gemäß § 5 Abs. 4 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Priort 3. Siedlung Priort auf eine Drempelhöhe von ca. 2,24 m zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 5
Enthaltung: 4

mehrheitlich beschlossen

Jahresabschluss 2016

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Vorlage: B-200/2018

Die Gemeindevertretung beschließt, von dem „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ Gebrauch zu machen. Es wird beschlossen, einen gekürzten Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 BbgKVerf aufzustellen und auf die Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BbgKVerf zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 2

einstimmig beschlossen

Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

hier: Übertragung von bisher nicht verwendeten Mitteln aus dem Bürgerbudget 2018

Vorlage: B-201/2018

Die Gemeindevertretung beschließt, bislang nicht bzw. noch nicht vollständig verwendete Mittel aus dem Bürgerbudget 2018 in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen.

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Widmungsverfügung Nr.: 2018/05 zur Widmung einer Teilfläche im "Mühlenweg"

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 28.08.2018 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Teilfläche im „Mühlenweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ vom 21.05.2005, in der Fassung der 1. Änderung vom 24.10.2014, auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 7 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) beschlossen.

Mit der Widmung erhält **die Teilfläche im „Mühlenweg“** den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die zu widmende Teilfläche im „Mühlenweg“ befindet sich im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ im Ortsteil Wustermark.

Sie grenzt östlich an das Flurstück 600 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark, das zusammen mit dem Flurstück 79 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark die bisher öffentlich gewidmete Verkehrsfläche „Mühlenweg“ bildete.

1.1 Lage der Teilfläche

Mühlenweg

Gemarkung: Wustermark

Flur: 2

Flurstück: 1302 mit einer Fläche von ca. 284,00 m²

Gesamtfläche ca. 284,00 m²

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage markiert.

1.2 Widmungsinhalt

1.2.1 Einstufung: Die Teilfläche im „Mühlenweg“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das

Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, 13.12.2018

gez. Schreiber
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe eines Straßennamens

hier: Planstraße B.1 im B-Plangebiet „E 36 A – Olympisches Dorf“ im Ortsteil Elstal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat mit Beschluss B-197/2018 vom 18.12.2018 folgenden Straßennamen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36 A „Olympisches Dorf“ (Gemeinde Wustermark – Ortsteil Elstal) festgesetzte Planstraße B.1, die südlich an dem Einmündungsbereich in die Planstraßen A.1 und B.4 beginnt und sich in nordöstliche Richtung halbkreisförmig bis zur festgesetzten Planstraße B.2 erstreckt, folgenden Straßennamen vergeben:

Jesse-Owens-Ring

Die vorgenannte Straßenfläche ist in der Anlage markiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Straßennamensvergabe kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, 17.01.2019

gez. Schreiber
Bürgermeister



<p>Maßstab: 1 : 1250 Bearbeiter: Erstellungsdatum: 17.07.2018</p>		<p>Gemeinde Wustermark Hoppenrader Allee 1 14641 Wustermark Tel.: 033234-730</p>
<p>Ort, Ortsteil: Wustermark, OT Wustermark Straße, Nr: Mühlenweg (Teilfläche) Vorgangsnummer: Anlage zur Widmungsverfügung Nr. 2018/05</p>	<p>Die Karte ist Eigentum der Gemeinde Wustermark Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Die Darstellung in der Karte kann vom örtlichen Bestand abweichen.</p>	

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Auf Grund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (Gl. I, Nr.15) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 18.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

1. Der § 8 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke bzw. der Teilflächen der Grundstücke:

- a) 0,75 bei einer Bebaubarkeit von weniger als einem Vollgeschoss,
- b) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit Garage, Carport oder Stellplatz. Es sei denn, dass für Garagen mehrere Geschosse zulässig sind. Bei mehrgeschossigen Park- und Garagenbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl der vorhandenen Vollgeschosse.
- c) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- d) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- e) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- f) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- g) 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen,
- h) 1,5 bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können,
- i) 0,3 bei einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sport- und Festplätze)
- j) 0,3 bei einer nicht baulichen oder gewerblichen Nutzung (z. B. Grünflächen)

2. Der § 10 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Mehrfach erschlossene Grundstücke (Eckgrundstücke und Grundstücke zwischen zwei und mehr Erschließungsanlagen) sind bei der Beitragsermittlung zu jeder Erschließungsanlage mit jeweils nur 50% ihrer maßgeblichen Grundstücksfläche heranzuziehen.

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, 18.01.2019

gez. Schreiber
Bürgermeister

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.